

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit der Gewährung und Auszahlung von Leistungen nach der Übergangsleistungsrichtlinie werden von der Arbeitsgruppe für Anerkennungsleistungen personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)
Anschrift: DGZ-Ring 12, 13086 Berlin
Telefon: (030) 187030 – 0
E-Mail-Adresse: poststelle@badv.bund.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
behördlicher Datenschutzbeauftragter des BADV
E-Mail-Adresse: datenschutz@badv.bund.de

3. Zweck/e der Verarbeitung

Die Arbeitsgruppe für Anerkennungsleistungen des BADV entscheidet über das Vorliegen zur Gewährung und Auszahlung von Leistungen nach der Übergangsleistungsrichtlinie.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Rechtsvorschrift, aus der sich die rechtliche Verpflichtung des BADV zur Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben ergibt, ist § 10 der Übergangsleistungsrichtlinie vom 31.03.2021.

5. Art und Herkunft der Daten

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die selbst von Ihnen übermittelt worden sind. Zudem haben Sie mit Antragstellung Ihr Einverständnis erklärt, dass die AG Anerkennungsleistungen bei allen Entschädigungsbehörden und -stellen sowie Behörden Auskünfte einholen sowie im Einzelfall Akteneinsicht nehmen kann. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlich zugänglichen Datenbanken zur Aufgabenwahrnehmung erhoben und verarbeitet werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten

Im Zuge der Wahrnehmung der Aufgaben werden Daten für Abfragen bzw. Recherchen ggf. an folgende Stellen

innerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung weitergegeben, z.B.:

- Bundeskasse
- Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)

- Bundesrechnungshof (BRH)
- nach Bundes- bzw. Landesrecht zuständige Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungsbehörden
- Bundesarchiv
- Landesarchive

außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung, z.B.:

- Jewish Claims Conference (JCC)
- Israelisches Finanzministerium
- Gerichte (im Rechtsmittelverfahren)

Übermittlungen in Drittstaaten erfolgen unter Beachtung bzw. Anwendung von Kapitel V (Art. 44 bis 50) DSGVO.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl in Akten als auch in automatisierten Dateien gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Verfahrensakte gemäß (§ 5 Abs. 1 und 2 Bundesarchivgesetz (BArchG) grundsätzlich dem Bundesarchiv zur Verwahrung anzubieten und ggf. zu übergeben. Ansonsten werden die Verfahrensakte ausgesondert und unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dazu gelöscht.

8. Ihre Rechte bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.